



Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



25.09.2018

Seite 1 von 1

Aktenzeichen

IB 1 – 2000 – 16(2019)

bei Antwort bitte angeben

Simone Fahrenbach

Telefon (0211) 4972 - 2407

**Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen**

**Klausurtagung des Haushalts- und Finanzausschusses am
26./27. September 2018;**

**Beantragungen des haushalts- und finanzpolitischen Sprechers der
Fraktion der SPD, Herrn Stefan Zimkeit MdL**

**Schriftliche Stellungnahme zu den mit Schreiben vom 21. September
2018 benannten Themenkomplexen bzw. gestellten Fragen**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, *Lieber Andre,*

zur Information übersende ich die in erforderlicher Auflagenhöhe gefertigten
Abdrucke meiner Vorlage vom heutigen Tage mit der Bitte um Weiterleitung
an die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Lutz Lienenkämper

Anlagen: 60 Abdrucke

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:

Jägerhofstr. 6

40479 Düsseldorf

Telefon (0211) 4972-0

Telefax (0211) 4972-1217

Poststelle@fm.nrw.de

www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

U74 bis U79

Haltestelle

Heinrich Heine Allee





25 .09.2018

Seite 1 von 14

Aktenzeichen

I B 1 - 2000 - 16 (2019)

bei Antwort bitte angeben

**Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen**

Frau Simone Fahrenbach
Telefon (0211) 4972 - 2407

**Klausurtagung des Haushalts- und Finanzausschusses am
26./27. September 2018;
Beantragungen des haushalts- und finanzpolitischen Sprechers der
Fraktion der SPD, Herrn Stefan Zimkeit MdL**

**Schriftliche Stellungnahme zu den mit Schreiben vom 21. September
2018 benannten Themenkomplexen bzw. gestellten Fragen**

Anlagen: - 7 -

I. Personal:

- 1. Wir bitten um eine ressortscharfe Aufstellung der zusätzli-
chen Stellen inkl. Aufgabenbeschreibung für die neuen
Stellen in den Ministeriumskapiteln.**

Antwort:

Die Aufgabenbeschreibungen für die neuen Stellen in den Mi-
nisterialkapiteln sind als Anlage 1 beigefügt.

- 2. Wir bitten um eine nach Einzelplänen aufgeschlüsselte
Entwicklung des Stellensolls von 2018 zu 2019.**

Antwort:

Die ressortscharfe Übersicht über die Stellenveränderungen
kann der Anlage 6.2 zum Haushaltsgesetzentwurf 2019 (Seite
91 ff. „Kapitelweise Aufteilung des Personalsolls 2019“) ent-
nommen werden.

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Jägerhofstr. 6

40479 Düsseldorf

Telefon (0211) 4972-0

Telefax (0211) 4972-1217

Poststelle@fm.nrw.de

www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

U74 bis U79

Haltestelle

Heinrich Heine Allee

- 3. Die Mittel für eine Tarif- bzw. Besoldungserhöhung wurden nach Ausführungen des Erläuterungsbandes zentral im EP 20 veranschlagt. Gleichzeitig wird der dafür vorgesehene Ansatz um 521 Mio. EUR gekürzt. Wie passt dies zusammen?**

Antwort:

Gegenüber dem Vorjahr geht der Ansatz im Einzelplan 20 bei Kapitel 20 020 Titel 461 11 zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben um 521 Mio. EUR zurück. Ursächlich hierfür ist, dass der Ansatz 2018 neben den Auswirkungen aus der linearen Erhöhung ab dem Jahr 2018 auch noch den Basiseffekt aus der linearen Erhöhung im Jahr 2017 abgedeckt hat.

- 4. Welchen Terminplan hat die Landesregierung im Hinblick auf die Besoldungsrunde für die Angestellten und Beamtinnen und Beamten in NRW?**

Antwort:

Die Entgelttabellen zum TV-L können frühestens zum 31. Dezember 2018 gekündigt werden. Mit einer Kündigung ist zu rechnen. Die Gewerkschaften befinden sich zurzeit in der Forderungsfindung, die voraussichtlich im Dezember 2018 abgeschlossen sein wird. Die Tarifverhandlungen dürften Anfang 2019 beginnen. Konkrete Verhandlungstermine sind allerdings noch nicht vereinbart.

- 5. Wir bitten um eine Übersicht aller bestehenden kw Vermerke, inkl. der neugeplanten, nach Einzelplänen und Kapiteln, mit deren Fälligkeiten.**

Antwort:

Die erbetenen Angaben sind in der Anlage 2 dargestellt.

6. Wie hoch ist der jährliche Einsparbetrag, welche den die Beamtinnen und Beamten durch die Kostendämpfungspauschale erbringen?

Antwort:

Die bestehende Kostendämpfungspauschale bei Beamtinnen und Beamten führt zu einer jährlichen Einsparung von rund 50 Mio. Euro für den Landeshaushalt. Dabei handelt es sich um den Betrag, der über die Kostendämpfungspauschale einbehalten wird. Nicht einbezogen sind Einsparungen, die möglicherweise dadurch entstehen, dass im Hinblick auf die Kostendämpfungspauschale gar keine Beihilfe beantragt wird. Dieser mögliche Einsparbetrag ist nicht quantifizierbar.

II. 185 Mio. EUR Einsparungen:

1. Wo sollen die 185 Mio. EUR Einsparungen, welche der Finanzminister angekündigt hat, erbracht werden?

Antwort:

Einsparungen wurden unter anderem durch die Fortführung von bereits in 2018 begonnenen Einsparungen der Ressorts und ein effizienteres Miet- und Pachtmanagements des Landes erzielt.

Zudem konnten durch zusätzliches Personal in der Justiz die Einnahmen aus der Vermögensabschöpfung gesteigert werden.

Im Einzelnen:

- Die Ressorts realisierten eine allgemeine Einsparvorgabe in Form von globalen Minderausgaben. In der Summe belaufen sie sich auf 53,1 Mio. EUR.
- Im Bereich der Förderprogramme werden über die Einsparungen 2018 hinaus die Ausgaben für Brückenprojekte im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe um 10 Mio. EUR gekürzt (Anpassung an den Bedarf).
- Auf der Ausgabenseite können im Sachhaushalt noch weitere 17,2 Mio. EUR eingespart werden. Dieses wird insbesondere durch ein effizienteres Miet- und Pachtmanagement sowie durch effizientere IT-Beschaffung erreicht.

- Im Personalbereich werden die Ausgaben um 3,3 Mio. EUR reduziert, vorwiegend aufgrund des Wegfalls von zeitlich begrenzt notwendiger Stellen sowie aufgrund von Effizienzuntersuchungen (Realisierung von kw-Vermerken).
- Die Einnahmeseite kann insbesondere durch zielgerichtet eingesetztes Personal in der Justiz um 30,2 Mio. EUR verbessert werden.
- Darüber hinaus werden die Einsparungen des Haushaltes 2018 in Höhe von 70,8 Mio. EUR dauerhaft fortgeführt.

2. Im letzten Jahr wurden 56 Mio. EUR Einsparungen im Kapitel 20 020 Titel 119 20 als Einnahmen aus nicht verausgabten Selbstbewirtschaftungsmitteln angebracht. Diesmal liegt der Ansatz bei 0. Der LRH hat in seinem aktuellen Bericht diese Maßnahme gelobt. Warum wird sie nichtmehr angebracht?

Antwort:

Nach § 9 Abs. 2 Haushaltsgesetz der Jahre 2010 – 2012 war das damalige Finanzministerium im Rahmen der Deckung von Ausgaberesten in den budgetierten Bereichen ermächtigt, die bei Kapitel 20 020 Titel 971 11 veranschlagten Mittel in die jeweiligen Einzelpläne umzusetzen. Die dergestalt umgesetzten Mittel waren zur Selbstbewirtschaftung im Sinne von § 15 Abs. 2 LHO bestimmt. Von dieser Ermächtigung wurde im Zeitraum von 2010 - 2012 Gebrauch gemacht. Bei den im Haushalt 2018 bei Titel 119 20 veranschlagten Einnahmen i.H.v. 56,3 Mio. EUR handelt es sich um die Summe von Teilbeträgen, die bei den einzelnen Ressorts nicht mehr benötigt waren und daher in 2018 rückübertragen wurden. Die verbleibenden 19,7 Mio. EUR (Stand: 21. September 2018) sind nach den Angaben der Ressorts vorbelegt und werden daher noch benötigt.

3. Welche sonstigen Einsparungen finden sich im Entwurf und ggf. in welchen Haushaltsstellen wieder?

Antwort:

Im Haushaltsentwurf 2019 sind insgesamt rund 1.152,4 Mio. EUR Globale Minderausgaben enthalten (davon 916,5 Mio. EUR im Einzelplan 20 und rund 235,9 Mio. EUR in den übrigen Einzelplänen), die in den Einzelplänen im Haushaltsvollzug 2019 durch Einsparungen erwirtschaftet werden müssen.

Die Verteilung auf die Einzelpläne im Haushaltsjahr 2019 sieht wie folgt aus:

Globale Minderausgaben

Epl.	Bezeichnung	Gr. 462	Gr. 549	Gr. 972	Summe
		[EUR]			
01	LT	-	-	-	0
02	MP	-	-	-2.153.800	-2.153.800
03	IM	-	-	-32.527.500	-32.527.500
04	JM	-	-	-17.993.400	-17.993.400
05	MSB	-	-11.405.700	-17.427.300	-28.833.000
06	MKW	-2.146.900	-	-24.087.500	-26.234.400
07	MKFFI	-	-	-23.200.000	-23.200.000
08	MHKBG	-	-	-6.640.500	-6.640.500
09	VM	-	-945.500	-12.873.700	-13.819.200
10	MULNV	-	-7.472.900	-34.919.500	-42.392.400
11	MAGS	-	-	-20.801.500	-20.801.500
12	FM	-	-	-7.829.700	-7.829.700
13	LRH	-	-	-	0
14	MWIDE	-	-	-13.469.200	-13.469.200
16	VGH	-	-	-	0
Zwischensumme		-2.146.900	-19.824.100	-213.923.600	-235.894.600
20	Allg. Finverw.	-200.000.000	-	-716.490.600	-916.490.600
Summe		-202.146.900	-19.824.100	-930.414.200	-1.152.385.200

4. **Wie viele Stellen werden insgesamt in diesem Haushalt eingespart und welche Gründe gibt es dafür (ressortscharfe Auflistung)?**

Antwort:

Der Stellenbestand des Haushaltsentwurfs 2019 sieht gegenüber dem Haushaltsplan 2018 einen Zuwachs um 2.671 Planstellen und Stellen vor. Insbesondere die Bereiche Polizei, Schule und Justiz werden durch zusätzliches Personal gestärkt. In der Anlage 3 sind die Stellenveränderungen nach Ressorts aufgeschlüsselt dargestellt.

III. Mittelfristige Finanzplanung:

- 1. Wie sieht der Abbaupfad für die EAA Portfolien in der MFP aus? Kann ausgeschlossen werden, dass hier in den nächsten Jahren noch zusätzliche Mittel benötigt werden?**

Antwort:

Die Abwicklungsplanung für das von der Ersten Abwicklungsanstalt (EAA) übernommene Vermögen ist nicht Bestandteil der Mittelfristigen Finanzplanung des Landes NRW. Die Abwicklung erfolgt vielmehr nach Maßgabe eines von der EAA erstellten Plans, der insbesondere die beabsichtigten Abwicklungsmaßnahmen nebst Zeitplan beschreibt.

In der aktuellen Mittelfristigen Finanzplanung sind im Zusammenhang mit der Abschirmung von Haftungsrisiken in Bezug auf die EAA keine Mittel eingestellt worden.

- 2. Wie haben sich die Ausgaben für Pensionen und Beihilfe in den letzten fünf Jahren entwickelt? Mit welchem Wachstum für Pensionen und Beihilfe wird im Zeitraum der MFP gerechnet?**

Antwort:

Die Entwicklungen der Pensionen und Beihilfen sind der Anlage 4 zu entnehmen.

- 3. Wie haben sich die Ausgaben für das Personal in den letzten fünf Jahren entwickelt? Mit welchem Wachstum wird im Zeitraum der MFP gerechnet?**

Antwort:

Die Entwicklung der Personalausgaben ist ebenfalls in der Anlage 4 dargestellt.

- 4. Welche Überlegungen gibt es, die Überschüsse von über einer Milliarde Euro ab 2020 jährlich zu verwenden?**

Antwort:

Über die Verwendung von Überschüssen wird im Rahmen des jeweiligen Haushaltsaufstufungsverfahrens entschieden.

IV. Einzelplan 20/Steuern:

- 1. Plant die Landesregierung eine Ergänzungsvorlage vorzulegen, wenn die Steuerschätzung im November veröffentlicht wird?**

Antwort:

Eine Entscheidung über den Inhalt einer Ergänzungsvorlage zum Haushaltsentwurf 2019 wird getroffen, wenn u.a. das Ergebnis der November - Steuerschätzung vorliegt.

- 2. Warum wurden Mittel aus dem Gute-Kita-Gesetz bereits etatisiert, obwohl noch kein Gesetzgebungsverfahren läuft?**

Antwort:

Mit dem „Gute-Kita-Gesetz“ wird der Bund den Ländern über eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes im Zeitraum von 2019 bis 2022 Mittel zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung zur Verfügung stellen. Im Hinblick auf den Zeitpunkt des vorgesehenen Inkrafttretens des Gesetzes zu Beginn des Jahres 2019 sowie des absehbaren Konsenses zu diesem Gesetzesvorhaben ist eine Etatisierung im Haushaltsplanentwurf 2019 auf Basis des Referentenentwurfs für ein „Gute-Kita-Gesetz“ erfolgt.

- 3. Warum wurden Mittel des Bundes zu Beteiligung an den Integrationskosten nicht etatisiert, obwohl derzeit dazu auf Bundesebene Gespräche laufen und sie auch im Koalitionsvertrag festgehalten sind?**

Antwort:

Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Landesregierung über den Haushaltsplanentwurf 2019 waren die Gespräche über die Höhe der Bundesbeteiligung an den flüchtlingsbedingten Ausgaben sowie über den Transferweg für das Jahr 2019 noch nicht so weit vorangeschritten, dass bereits eine Berücksichtigung im Haushaltsplanentwurf 2019 in Betracht gekommen wäre.

4. Welche Mittel aus diesem, über die derzeit Gespräch auf Bundesebene laufen, handelt es sich?

Antwort:

Der Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD vom 07. Februar 2018 enthält hinsichtlich der Beteiligung des Bundes an den flüchtlingsbedingten Ausgaben der Länder und Kommunen folgende Ausführungen:

„Wir stellen die weitere Finanzierung der laufenden Maßnahmen zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei den Flüchtlingskosten (Integrationspauschale, Kosten der Unterkunft, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) in den Jahren bis 2021 mit insgesamt weiteren acht Milliarden Euro sicher und gestalten sie gemeinsam – wo erforderlich – effizienter neu aus.“

V. Globale Minderausgaben/Globale Mehreinnahmen:

Auf welcher Grundlage sind die Prognosen für die entsprechenden GMAs bzw. GMEs erfolgt? Ebenfalls bitten wir um eine Aufstellung der GMAs bzw. GMEs absolut sowie titelscharf für den Haushalt 2019 und die MFP bis 2022.

Antwort:

Die Veranschlagung sowohl der Globalen Minderausgaben als auch der Globalen Mehreinnahmen erfolgt auf Basis der Erkenntnisse aus dem Haushaltsvollzug 2018 sowie der Erwartungen der Landesregierung. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre kann davon ausgegangen werden, dass die etatisierten Mindereinnahmen sowie Mehreinnahmen im gesamten Haushalt aufkommen werden.

Die Angaben zu den Globalen Minderausgaben in allen Einzelplänen sind aus der beigefügten Anlage 5, die Angaben zu den Globalen Mehreinnahmen aus Anlage 6 ersichtlich.

VI. Zinsen:

1. Wir bitten um eine Aufstellung der Entwicklung der Zinssätze zur Refinanzierung (Tages- und Monatsgeld sowie Anleihen) sowie eine Darstellung der Annahmen zur Berechnung der Zinsaufwendungen (durchschnittlicher Zinssatz, Refinanzierungszeitraum, Umschuldungsvolumen, etc.).

Antwort:

Die erbetenen Informationen ergeben sich aus den nachfolgenden Übersichten.

Aufstellung der gewichteten Zinssätze der im Jahr 2018 bisher aufgenommenen Kassenkredite:

	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug
Zinssatz in %	-0,46	-0,44	-0,44	-0,42	-0,44	-	-	-0,45

Das Land refinanziert seine Geldmarktpositionen weit überwiegend auf Basis von Tagesgeld. Zur Information sind die durchschnittlichen Tagesgeldsätze (EONIA) im Interbankenhandel angegeben.

	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug
Zinssatz in %	-0,36	-0,36	-0,36	-0,37	-0,36	-0,36	-0,36	-0,36

Das Land refinanziert seine Geldmarktpositionen nicht auf der Basis von Monatsgeldern. Zur Information: Der durchschnittliche Marktzinssatz für einmonatige Kreditaufnahmen im Interbankenhandel betrug für alle Monate -0,37%.

Aufstellung der gewichteten Zinssätze der im Jahr 2018 bisher aufgenommenen Haushaltskredite (Schuldscheine und Anleihen):

	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug
Zinssatz in %	1,58	1,64	1,07	1,38	1,48	1,47	1,70	1,31

	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug
Jahre Laufzeit	25	20	12	19	23	21	43	18

Annahmen zur Ansatzberechnung der Zinsaufwendungen:

	2018	2019	2020	2021	2022
Zinssatz in %	1,25	1,75	2,25	3,00	3,75

Im Jahr 2018 werden insgesamt EUR 16,9 Mrd. getilgt und stehen bzw. standen zur Umschuldung an.

2. Hat sich die Prognose der Zinszahlungen seit der Aufstellung des Haushaltes verändert?

Antwort:

Die Prognose der Zinszahlungen für das Haushaltsjahr 2019 war bzw. ist noch abhängig davon, zu welchen Zinskonditionen noch Kredite zur Refinanzierung des Altschuldenbestands im Jahr 2018 erfolgen. Im Jahr 2018 entfällt – wie im Vorjahr – ein wesentlicher Teil der Kreditaufnahme auf das zweite Halbjahr und dort insbesondere das vierte Quartal, u.a. wegen der zeitlichen Verteilung der Fälligkeiten ausstehender Kredite. Bei der Prognose der Zinsausgaben für noch zu beschaffende Kredite wurde insbesondere auch für den Fall eines möglichen Anstiegs des allgemeinen Zinsniveaus Vorsorge getroffen, da die Nachfrage nach sehr langlaufenden Haushaltskrediten, die mit überdurchschnittlich hohen Zinsausgaben verbunden sind, zuletzt spürbar zugenommen hat.

VII. Weitere Fragen:

1. Welche neuen Programme und Projekte sind in diesem Haushaltsentwurf eingearbeitet (ressortscharfe Darstellung)?

Antwort:

Der Haushaltsentwurf 2019 enthält eine Vielzahl neuer Programme und Projekte. Aufgeführt sind nur die wesentlichen Schwerpunkte in den Bereichen Digitalisierung, Bildung, Innere Sicherheit, Gesundheit, Verkehr und Energiepolitik:

- Digitalisierung: +127 Mio. EUR insgesamt, davon 71 Mio. EUR für die schnellere Umsetzung des EGovernmentgesetzes und der digitalen Verwaltung sowie 56 Mio. EUR für Innovationsförderung und Digitalisierung (Umsetzung Investitionsbeschleunigungsstrategie; Einrichtung von sechs Exzellenz-Startup-Centern an Hochschulen; Förderung von Breitbandanschlüssen für Schulen und WLAN Hotspots).
- Bildung:
 - Frühkindliche Bildung: +114 Mio. EUR für die Bereitstellung von 27.205 zusätzlichen Kinderbetreuungsplätzen. Damit steigen die Betreuungsplätze von 689.641 um 27.205 (inkl. 1.700 U 3 Plätze) auf 716.846 Plätze. Darüber hinaus werden die Kindertageseinrichtungen mit einer Übergangsfinanzierung von rund 150 Mio. EUR gestärkt.
 - Schulen: +rund 1.000 zusätzliche Lehrerstellen sowie rund 2.700 Streichungen von kw-Vermerken = 3.700 zusätzliche Lehrereinstellungen. Darüber hinaus werden 7.500 neue Plätze für den offenen Ganztags im Primarbereich geschaffen. Damit steigen die Ganztagsplätze von 315.600 um 7.500 auf 323.100 Plätze an. Die Ausgaben im Bereich des offenen Ganztags steigen um insgesamt 66 Mio. EUR. Darin enthalten sind neben der Ausfinanzierung der 315.600 Plätze des Schuljahres 2018/2019 (+23 Mio. EUR), die Finanzierung der zusätzlichen 7.500 Plätze sowie die Erhöhung der Fördersätze auf 14% ab 01.02.2019 (insgesamt +43 Mio. EUR).
 - Hochschulen: +335 Mio. EUR für Personal- und Sachmittel insbesondere für zusätzliche Studienplätze (Hochschulpakt 2020), die Unterstützung der Exzellenzstrategie und Forschungsbauten.
- Innere Sicherheit:
 - Polizei: +63 Mio. EUR für Polizeiausstattung (z.B. ballistische Helme, Smartphones, Streifenwagen) sowie +88 Mio. EUR für den Personalhaushalt der Polizei (+rd. 600 Stellen sowie Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Kommissaranwärter auf 2.400).

Justiz: Knapp 400 zusätzliche Stellen, unter anderem für die Verstärkung des Justizvollzugs und zur flächendeckenden Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs (+44 Mio. EUR).

- Gesundheit: rund +190 Mio. EUR, davon 87 Mio. EUR für die Modernisierung und Sanierung der Unikliniken sowie 102 Mio. EUR für Investitionen in den Krankenhäusern (u.a. vollständige Kofinanzierung des Krankenhausstrukturfonds, Einzelförderung).
- Verkehr: +29 Mio. EUR für die Modernisierung des Straßenbaus (Um-, Aus- und Neubau von Landesstraßen sowie Erhaltung) und von Radschnellwegeprojekten. Zudem sind rund 50 zusätzliche Stellen für den Landesbetrieb Straßen NRW vorgesehen, davon 33 zusätzliche Ingenieure insbesondere für Baustellenkoordination.
- Energiepolitik: +82 Mio. EUR für Elektromobilität, Energieeffizienz und Energieforschung.

2. Wir bitten um den Stand des Haushaltes in 2018 im IST zum 31.8.2018 in der bewährten Form.

Antwort:

Der Bericht zur Entwicklung des Landeshaushalts im Ist zum 31. August 2018 ergibt sich aus der Anlage 7.

3. Auf welchen Annahmen beruhen die Erhöhungen der Personalminderausgaben im Nachtragshaushalt 2018?

Antwort:

Aufgrund der Entwicklung der Personalausgaben im Haushaltsvollzug 2018 können die Globalen Minderausgaben für Personalausgaben mit dem Entwurf zum Nachtragshaushalt 2018 um 128 Mio. EUR erhöht werden.

4. Mit welchen Überschüssen bzw. Neuverschuldungen planen die anderen fünfzehn Bundesländer (bitte Aufstellung absolut und pro Einwohner)?
5. Mit welchen Schuldentilgungen planen die anderen fünfzehn Bundesländer (bitte Aufstellung absolut und pro Einwohner)?

Antwort zu den Fragen 4 und 5:

Der Haushaltsplan 2017 des Landes Nordrhein-Westfalen vom 15. Dezember 2016 sah in absoluten Werten eine Nettoneuverschuldung von 1.620,2 Mio. EUR vor. Im Haushaltsplanentwurf 2019 ist eine Nettotilgung von 30 Mio. EUR veranschlagt. Nordrhein-Westfalen hat in absoluten Werten einen Konsolidierungsfortschritt von 1.650,2 Mio. EUR erreicht und liegt damit auf Platz 1 aller Länder.

Konsolidierungsfortschritt der Bundesländer ¹⁾

- in Mio. EUR -

	Haushaltsplan 2017	Haushaltsplan 2019	Veränderung 2017 / 2019
Nordrhein-Westfalen	-1.620,2	30,0	1.650,2
Hamburg	28,5	615,4	586,9
Bayern	564,0	1.060,0	496,0
Hessen	-323,8	126,2	450,0
Rheinland-Pfalz	-271,8	133,0	404,8
Saarland	-165,7	84,5	250,2
Baden-Württemberg	35,5	275,9	240,4
Bremen	-102,1	73,2	175,3
Berlin	104,4	234,9	130,5
Sachsen	1,0	75,0	74,0
Thüringen	0,0	61,7	61,7
Brandenburg	0,0	0,0	0,0
Mecklenburg-Vorpommern	0,0	0,0	0,0
Sachsen-Anhalt	100,0	100,0	0,0
Niedersachsen	0,0	0,0	0,0
Schleswig-Holstein	37,9	-297,5	-335,4

Quelle: Haushaltspläne; Haushaltsabschlüsse; MFP 2017-2021; MFP 2018-2022

¹⁾ Positive Werte= Nettotilgung/Negative Werte = Nettoneuverschuldung

Bezogen auf die Einwohnerzahl sah der Haushaltsplan 2017 des Landes Nordrhein-Westfalen vom 15.12.2016 eine Nettoneuverschuldung von 90,5 EUR je Einwohner vor. Im Haushaltsplanentwurf 2019 ist eine Nettotilgung von 1,7 EUR je Einwohner veranschlagt. Nordrhein-Westfalen hat in EUR je Einwohner einen Konsolidierungsfortschritt von 92,1 EUR je Einwohner erzielt und liegt damit auf Platz 5 der Länder.

Konsolidierungsfortschritt der Bundesländer ¹⁾

- in EUR je Einwohner -

	Haushaltsplan 2017	Haushaltsplan 2019	Veränderung 2017 / 2019
Hamburg	15,6	336,2	320,6
Bremen	-149,9	107,5	257,4
Saarland	-166,7	85,0	251,7
Rheinland-Pfalz	-66,7	32,6	99,4
Nordrhein-Westfalen	-90,5	1,7	92,1
Hessen	-51,9	20,2	72,1
Bayern	43,4	81,6	38,2
Berlin	28,9	65,0	36,1
Thüringen	0,0	28,7	28,7
Baden-Württemberg	3,2	25,0	21,8
Sachsen	0,2	18,4	18,1
Brandenburg	0,0	0,0	0,0
Mecklenburg-Vorpommern	0,0	0,0	0,0
Sachsen-Anhalt	45,0	45,0	0,0
Niedersachsen	0,0	0,0	0,0
Schleswig-Holstein	13,1	-103,0	-116,1

Quelle: Haushaltspläne; Haushaltsabschlüsse; MFP 2017-2021; MFP 2018-2022

¹⁾ Positive Werte = Nettotilgung / Negative Werte = Nettoneuverschuldung

Lutz Lienenkämper

Lutz Lienenkämper

Haushaltsentwurf 2019 - Übersicht über Personalstellenveränderungen in den Ministerialkapiteln				
Epl/Kap	Titel	Aufgabenbeschreibung	2019	
			Stellenentwicklung	Davon neu eingerichtete Stellen
Epl 02 - MP			20	18
02 010	422 01	Einrichtung zweier Planstellen A 16 und A 13 BA (beide kw ab 1.1.2023); Arbeitsstab Ruhrkonferenz	2	2
02 010	422 01	Einrichtung von 2 Planstellen A 15, Persönlicher Referent StS'in und dauerhafte Referentenposition im Kabinettreferat	2	2
02 010	422 01	Einrichtung Planstelle A 15; Ressortkoordinierung "Medienkompetenz" und Leitung der Projektgruppe "Medienkompetenz", Vertretung StK in ressortüberg. Arbeitsgruppe "Medienpass", fachliche Bewertung von Förderprojekten	1	1
02 010	422 01	Einrichtung Planstelle A 14; Stärkung der Europakompetenz der Bürger/innen, Entwicklung und Durchführung neuer Formate, Bearbeitung von Projekt- und Zuwendungsanträgen, Vorbereitung von Vergabeentscheidungen	1	1
02 010	422 01	Einrichtung zweier Planstellen A 14 und A 12; Pflege, Koordinierung und Intensivierung der bilateralen Beziehungen zu Frankreich vor dem Hintergrund der Diskussion um die Zukunft der EU, Hintergrund- und Informationsrecherche über alle EU-Mitgliedstaaten, Organisationsaufgaben für Reisen, Veranstaltungen der Hausspitze, Betreuung der Ausschüsse dt.-poln. und NRW - ungar. Regierungskommissionen	2	2
02 010	422 01	Einrichtung Planstelle A 14; Finanz- und Grundsatzthemen der Abtlg. Sport und Ehrenamt	1	1
02 010	422 01	Einrichtung Planstelle A 12; Reduzierung der Arbeitsmehrbelastung im Bereich Vergabe	1	1
02 010	428 01	Einrichtung RF-Stelle EG 15; Neues Spiegelreferat VM	1	1
02 010	428 01	Einrichtung SB-Stelle EG 11; (Digitale Verwaltung / interne fachliche Leitstelle für digitales Kontakt- und Veranstaltungsmanagement	1	1
02 010	428 01	Einrichtung TA-Stelle EG 6; Trennung eines gemeinsamen Vorzimmers von Abteilungs- und Gruppenleitung	1	1
02 010	422 01	Einrichtung zweier Planstellen A 15 und A 13 BA; "Antisemitismusbeauftragter"	2	2
02 010	428 01	Übernahme der Position des Bevollmächtigten der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit (2 x EG 14 und 1 x EG 6, alle kw zum 31.12.2022)	3	3
02 010		Saldo der Umsetzungen nach/ aus 02 010	2	



Epl/Kap	Titel	Aufgabenbeschreibung	2019	
			Stellenentwicklung	Davon neu eingerichtete Stellen
Epl 03 - IM			4	29
03 010	422 01	Neue Planstellen zur Stärkung der Inneren Sicherheit: Verfassungsschutz und Polizei - u.a. neue Referate (Kriminalprävention und IT in der Polizei) (6 x A 16, 4 x A 13 BA)	10	10
03 010	422 01	Neue Planstellen Neues Rechnungswesen, Controlling, Steuerung, BKS (2 x A 11)	2	2
03 010	422 01	Neue Planstelle Nachwuchswerbung, Personalmarketing und -entwicklung (1 x A 11)	1	1
03 010	428 01	Qualifizierungssklasse LQ 23 mit kw-Vermerk 31.12.2023 (16 x EG 06)	16	16
03 010		Saldo der Umsetzungen nach/ aus 03 010	-11	
03 010		kw-Realisierungen in 03 010	-14	
Epl 04 - JM			6	2
04 010	428 01	Befristete Verstärkung des Unterstützungsbereichs bei der Koordinierung des Großprojekts eJustice (Einführung der elektronischen Akte und des elektronischen Rechtsverkehrs) (2 AN vglb. LGr. 1.2, kw zum 31.12.2023)	2	2
04 010		Saldo der Umsetzungen nach/ aus 04 010	6	
04 010		kw-Realisierungen in 04 010	-2	
Epl 05 - MSB			3	4
05 010	42201	1 Planstelle A11 Umsetzung E-Government	1	1
05 010	42801	1 x EG 12 (kw zum 30.06.2023), 2 x EG 15 (1 kw zum 30.11.2020, 1 kw zum 31.07.2021) zur Vermeidung von Rechtsstreitigkeiten	3	3
05 010		kw-Realisierungen in 05 010	-1	
Epl 06 - MKW			3	3
06 010	422 01	3 zusätzliche Planstellen (Bibliotheksgesetz, Weiterbildungsgesetz) 2 x A 14, 1 x A 13 BA	3	3
06 010		Saldo der Umsetzungen nach/ aus 06 010	1	
06 010		kw-Realisierungen in 06 010	-1	

Epl/Kap	Titel	Aufgabenbeschreibung	2019	
			Stellen- entwicklung	Davon neu einggerichtete Stellen
Epl 07 - MKFFI			12	10
07 010	422 01	5 Referentenstellen sowie 5 Sachbearbeiterstellen der nachstehenden Wertigkeiten: 5 x A 15 5 x A 13 Diese sollen vor allem in den nachstehenden Bereichen eingesetzt werden: • Neustrukturierung Kindertagesbetreuung • Reproduktionsmedizin und Familienerholung • EU- Koordination • Ausbau außerschulischer Ganztagsbetreuung • Aufgabenzuwachs LSBTI* • Einbürgerung/ Einwanderung	10	10
07 010		Saldo der Umsetzungen nach/ aus 07 010	2	
Epl 08 - MHKBG			-5	0
08 010		Saldo der Umsetzungen nach/ aus 08 010	1	
08 010		kw-Realisierungen in 08 010	-6	
Epl 09 - VM			0	3
09 010	422 01	1 Stelle A 11; Großraum- und Schwerlasttransporte sind ein verkehrs- und wirtschaftspolitisch wichtiges Thema, dessen Bedeutung die Landesregierung im Koalitionsvertrag verankert hat. Zur Bearbeitung diesbezüglicher Aufgaben wird eine zusätzliche unbefristete Stelle benötigt.	1	1
09 010	428 01	1 Stelle EG 11; technischer Dienst Die Landesregierung hat ihre Ankündigung im Koalitionsvertrag umgesetzt und die Planungs- und Investitionskapazitäten im Bereich des Landesstraßenbaus erheblich erhöht. Der nun zu erwartende Outputanstieg an Planungen muss im VM adäquat begleitet werden.	1	1
09 010	428 01	1 Stelle EG 11; Das zuständige Referat benötigt unbefristet einen zusätzlichen Verkehrsingenieur, einerseits für Aufgaben der Unfallsachbearbeitung, andererseits um vor dem Hintergrund moderner Technologien die Planung, den Bau und den Betrieb von Verkehrsanlagen zu unterstützen.	1	1
09 010		Saldo der Umsetzungen nach/ aus 09 010	-1	
09 010		kw-Realisierungen in 09 010	-2	
Epl 10 - MULNV			2	1
10 010		1 Planstelle B 2; Strategie und Steuerung (MB)	1	1
10 010		Saldo der Umsetzungen nach/ aus 10 010	2	
10 010		kw-Realisierungen in 10 010	-1	

Epl/Kap	Titel	Aufgabenbeschreibung	2019	
			Stellen- entwicklung	Davon neu eingerrichtete Stellen
Epl 11 - MAGS			-27	10
11 010	428 01	Herstellung der Arbeitsfähigkeit des MAGS: Krankenhausfinanzierung: 1 x LG 2.1 Anerkennung ausl. Berufsabschlüsse: 1 x LG 2.1	2	2
11 010	422 01	Herstellung der Arbeitsfähigkeit des MAGS: Pflegeberufereform: 1 x A 15, 1 x A 14, 1 x A 13BA Krankenhausfinanzierung: 1 x A 15, 1 x A 12 Reform Gesundheitsfachberufe: 1 x A 12 Neue Aufgaben Arbeitsschutz: 1 x A 14 Erweiterung Controlling (Z-Abteilung): 1 x A 13 BA	8	8
11 010		Saldo der Umsetzungen nach/ aus 11 010	-3	
11 010		kw-Realisierungen in 11 010	-34	
Epl 12 - FM			13	4
12 010	422 01	2 neue Planstellen: 1 x A 15 kw ab 01.01.2025, 1 x A 12 kw ab 01.01.2025 SAP-Strategie	2	2
12 010	422 01	2 neue Planstellen: 1 x A 12 Neues Rechnungswesen (BKS), 1 x A 12 IT-Service Desk	2	2
12 010		Saldo der Umsetzungen nach/ aus 12 010	9	
Epl 14 - MWIDE			24	17
14 010	422 01	1 x A 15 (Kontaktreferent Landesvertretung Brüssel) 8 x A 14 (2 x Cybersicherheit, 2 x Atomaufsicht, 4 x Klimaschutz) 1 x A 11 (Entfesselungsoffensive)	10	10
14 010	428 01	Neue Stellen für das Insourcing von Poststelle, Botendienst und Konferenzservice im MWIDE (budgetneutral durch Einsparungen im Facility Management) 2 x LG 1.2 (EG 8) 2 x LG 1.2 (EG 5) 3 x LG 1.1 (EG 4)	7	7
14 010		Saldo der Umsetzungen nach/ aus 14 010	8	
14 010		kw-Realisierungen in 14 010	-1	
Alle Einzelpläne			55	101

Übersicht über kw-Vermerke im Haushaltsentwurf 2019

Kapitel	Bestand HH 2018	HHE 2019				Bestand HHE 2019	einnahme- finanziert	bedingt*	2019	2020	2021	2022	ab 2023
		Realisierung	Streichung	Verlagerung	neue kw- Vermerke								
01 010	8				15	23			1	2		17	3
Epl. 01	8	0	0	0	15	23	0	0	1	2	0	17	3
02 010	3			2	5	10			1			3	6
Epl. 02	3	0	0	2	5	10	0	0	0	1	0	3	6
03 010	75	14		-18	16	59	2		10	2		5	40
03 110	1.054	530		9	228	761		15	223	12	500	4	7
03 130	1					1	1						
03 310	901	619		9	28	319	95	14	41	58	28	1	82
03 320	0					0							
03 350	0					0							
Epl. 03	2.031	1.163	0	0	272	1.140	98	29	274	72	528	10	129
04 010	19	2		3	2	22	6			6	1		9
04 210	213	11		12	41	255		42		62	55	47	49
04 215	34			-4	18	48	1	1		7	14	11	14
04 220	202			-2	21	221	1	2		2	210		6
04 230	2			-1	11	12					3		9
04 240	4			-4	11	11					7		4
04 250	59			-1	13	71					27	16	28
04 410	10	2			4	12			3	9			
04 510	2			1		3					3		
Epl. 04	545	15	0	4	121	655	8	45	3	86	320	74	119

Übersicht über kw-Vermerke im Haushaltsentwurf 2019

Kapitel	Bestand HH 2018	HHE 2019				Bestand HHE 2019	einnahme- finanziert	bedingt*	2019	2020	2021	2022	ab 2023
		Realisierung	Streichung	Verlagerung	neue kw- Vermerke								
05 010	4	1			3	6			2	1		3	
05 074	6	5		1		2					1	1	
05 077	0					0							
05 300	2.665		2.324			341	17	324					
05 330	0					0							
05 340	0					0							
05 360	100		100			0							
05 410	300		300			0							
05 450	2	1				1	1						
Epl. 05	3.077	7	2.724	1	3	350	0	18	0	326	1	1	4
06 010	4	1		1		4		1				3	
06 080	8					8		1				7	
Epl. 06	12	1	0	1	0	12	0	0	2	0	0	0	10
07 010	3			2		5			1		1	3	
Epl. 07	3	0	0	2	0	5	0	0	0	1	0	1	3
08 010	10	6		2		6			1	1		4	
Epl. 08	10	6	0	2	0	6	0	0	0	1	1	0	4
09 010	13	2		2		13		1	3	2	1	6	
09 111	20	1				19	19						
09 150	9	4		1		6					1	5	
Epl. 09	42	7	0	3	0	38	0	19	1	3	2	2	11

Übersicht über kw-Vermerke im Haushaltsentwurf 2019

Kapitel	Bestand HH 2018	HHE 2019				Bestand HHE 2019	einnahme- finanziert	bedingt*	2019	2020	2021	2022	ab 2023
		Realisierung	Streichung	Verlagerung	neue kw- Vermerke								
10 010	6	1		2	7			2				5	
10 011	34	1			33		33						
10 040	1				1			1					
10 260	15	2			13						10	3	
10 400	58		3	2	57	48		1	7			1	
Epl. 10	114	4	3	4	111	48	33	4	7	0	10	9	
11 010	591	34		1	558		555					3	
11 035	3	1		1	3			2	1				
11 130	2				2				1	1			
11 240	1				1		1						
Epl. 11	597	35	0	2	564	0	556	2	2	1	0	3	
12 010	12			8	22						3	19	
12 050	264	19			245		243					2	
12 090	57	1			66							66	
12 100	7	1			6							6	
12 200	38			2	40		32		2	5		1	
12 400	42	14	3		35		23	1			10	1	
12 700	105				135	130						5	
Epl. 12	525	35	3	10	549	130	298	1	2	5	13	100	
13 010	2				2							2	
Epl. 13	2	0	0	0	2	0	0	0	0	0	0	2	

Übersicht über kw-Vermerke im Haushaltsentwurf 2019

Kapitel	Bestand HH 2018	HHE 2019				Bestand HHE 2019	einnahme- finanziert	bedingt*	2019	2020	2021	2022	ab 2023
		Realisierung	Streichung	Verlagerung	neue kw- Vermerke								
14 010	26	1		1		26	15		1				10
14 200	53			-34		19							19
14 820	162				70	232	211						21
14 840	1	1			12	12	12						
14 850	0					0							
Epl. 14	242	2	0	-33	82	289	238	0	0	1	0	0	50
Summe	7.211	1.275	2.730	-2	550	3.754	522	998	288	504	858	131	453

Anmerkungen zu den Verlagerungen:

Eine Verlagerung von 03 010 nach 10 010 wurde im Epl. 10 versehentlich nicht dargestellt.

Eine Verlagerung von 14 200 nach 03 010 wurde im Epl. 03 bereits im HH 2018 dargestellt.

*) Die Fälligkeit ergibt sich aus der Bedingung des kw-Vermerks, die nicht einem konkreten Jahr zugeordnet werden kann (z.B. Ausscheiden der Stelleninhaberin bzw. des Stelleninhabers, Antragszahlen etc).

Stellensoll Haushaltsentwurf 2019 im Vergleich zum Vorjahr

Einzelplan	Stellensoll HH 2018	Veränderung	Stellensoll HHE 2019
01	379	31	410
02	482	20	502
03	57.785	601	58.386
04	34.185	394	34.579
05	162.608	1.005	163.613
06	1.517	22	1.539
07	327	12	339
08	426	-5	421
09	6.195	48	6.243
10	3.065	12	3.077
11	1.427	33	1.460
12	29.308	413	29.721
13	428	0	428
14	3.211	85	3.296
16	0	0	0
20	9	0	9
Summe	301.352	2.671	304.023

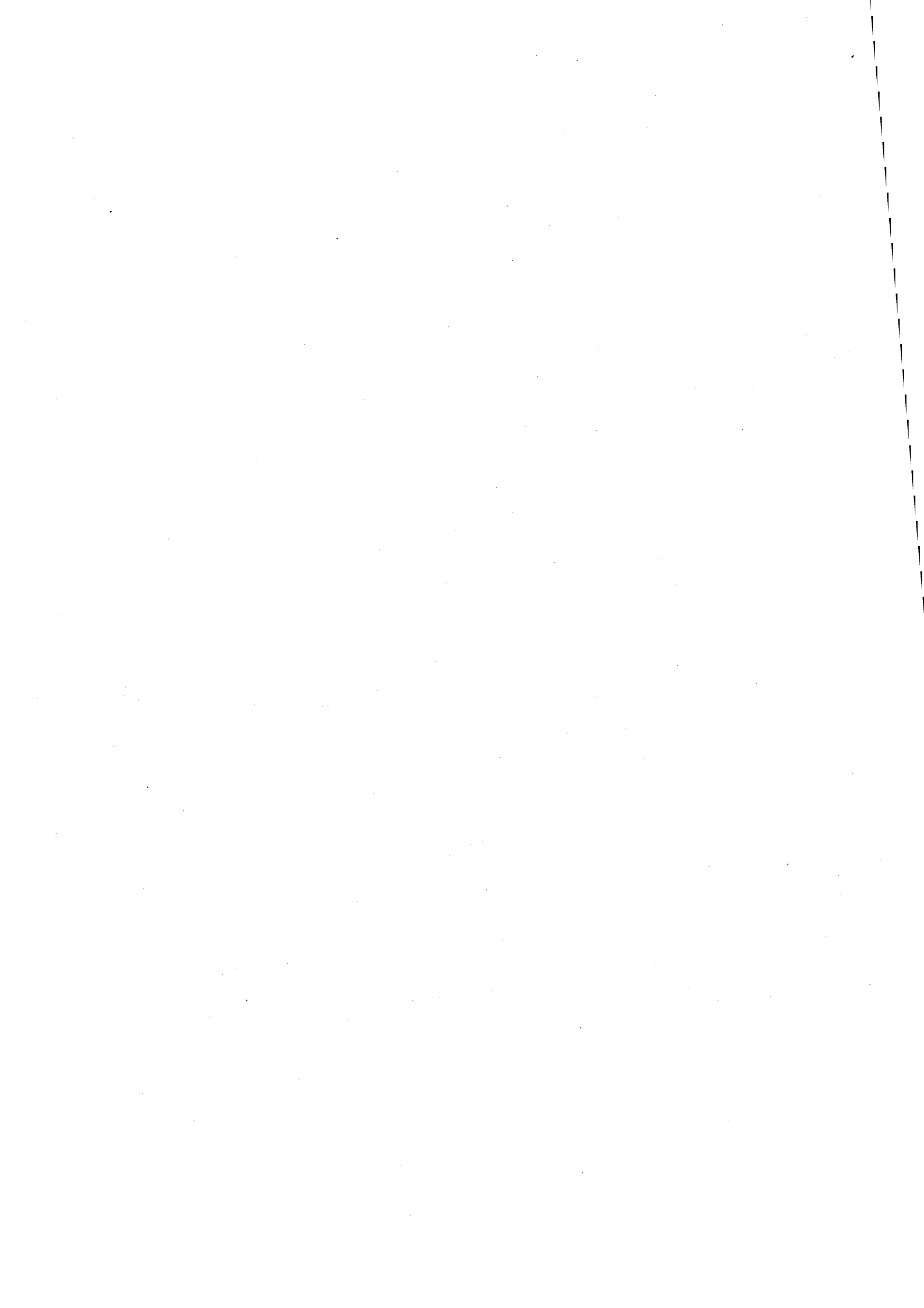
Entwicklung der Personalausgaben von 2013 bis 2022

Haushaltsjahr	Personalausgaben		Pensionen		Beihilfen für Aktive		Beihilfen für Versorgungsempfänger	
	(HGr. 4)*		(OGr 43 ohne 434)		(Gruppe 441)**		(Gruppe 446)	
	in Mio. €***	Steigerung ggü. Vorjahr in %	in Mio. €***	Steigerung ggü. Vorjahr in %	in Mio. €***	Steigerung ggü. Vorjahr in %	in Mio. €***	Steigerung ggü. Vorjahr in %
2013	22.207,1	0,7%	5.759,6	4,1%	650,6	-0,4%	1.026,1	1,5%
2014	23.108,5	4,1%	6.184,2	7,4%	641,5	-1,4%	1.159,9	13,0%
2015	23.607,9	2,2%	6.512,2	5,3%	641,0	-0,1%	1.200,0	3,5%
2016	24.366,3	3,2%	6.847,6	5,2%	646,9	0,9%	1.301,9	8,5%
2017	25.387,3	4,2%	7.254,7	5,9%	653,8	1,1%	1.377,9	5,8%
2018	26.886,5	5,9%	7.332,7	1,1%	674,3	3,1%	1.483,5	7,7%
2019	27.800,5	3,4%	7.861,2	7,2%	660,2	-2,1%	1.584,7	6,8%
2020	29.071,3	4,6%	8.016,4	2,0%	666,8	1,0%	1.703,5	7,5%
2021	30.145,7	3,7%	8.138,6	1,5%	673,5	1,0%	1.831,3	7,5%
2022	31.222,4	3,6%	8.243,5	1,3%	680,2	1,0%	1.968,6	7,5%

*Ohne Personalausgaben der ausgegliederten Bereiche und Globalhaushalte (Landesbetriebe, Sondervermögen, Hochschulen, Universitätskliniken), da diese im Rahmen des Zuschusses bei HGr. 6 veranschlagt werden.

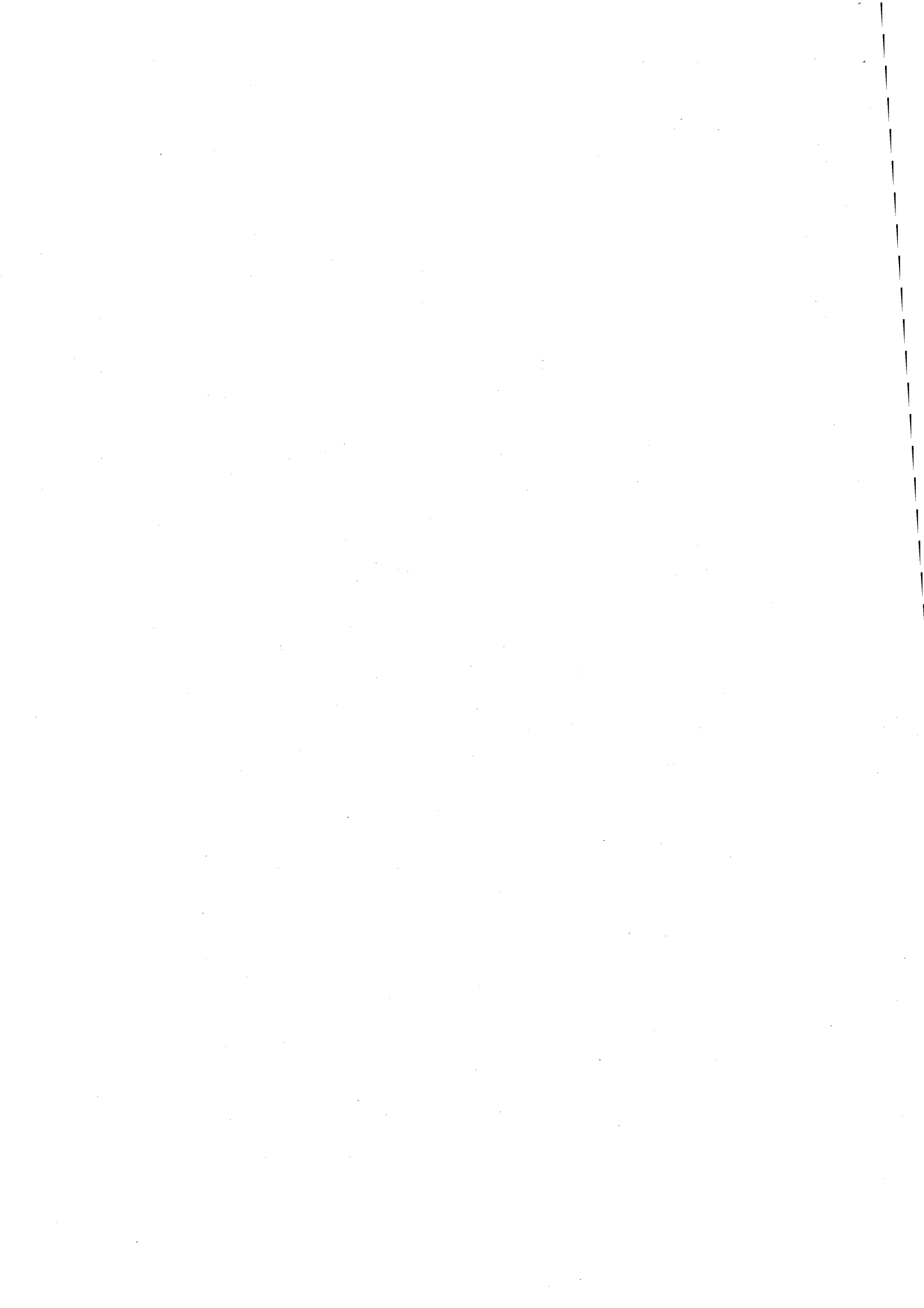
**Die Beihilfen für die Hochschulen (Größenordnung rd. 30 Mio. €) werden ab April 2014 bei Gruppe 671 gebucht. Sie werden in der Übersicht zur Gruppe 441 mitberücksichtigt.

***bis 2017: Ist laut Haushaltsrechnung; 2018: Soll laut Nachtragshaushaltsentwurf, ab 2019: Soll lt. Haushaltsentwurf/MFP



Globale Minderausgaben im Haushaltsentwurf 2019 und der Finanzplanung bis 2022 in EUR

Haushaltsstelle	Ansatz 2019	MFP 2020	MFP 2021	MFP 2022
02 020 972 10	-2 153 800	-2 153 800	-2 153 800	-2 153 800
Summe Ausgaben Ep 02	-2 153 800	-2 153 800	-2 153 800	-2 153 800
03 020 972 10	-32 527 500	-32 251 500	-32 251 500	-32 251 500
03 110 972 10	--	-100 141 800	-43 354 500	-13 741 700
Summe Ausgaben Ep 03	-32 527 500	-132 393 300	-75 606 000	-45 993 200
04 020 462 15	--	--	-1 225 000	-12 075 000
04 020 972 10	-17 993 400	-17 993 400	-17 993 400	-17 993 400
04 210 972 63	--	-3 077 800	-3 151 100	--
Summe Ausgaben Ep 04	-17 993 400	-21 071 200	-22 369 500	-30 068 400
05 020 549 00	-11 405 700	-11 405 700	-11 405 700	-11 405 700
05 020 972 00	-17 427 300	-17 427 300	-17 427 300	-17 427 300
Summe Ausgaben Ep 05	-28 833 000	-28 833 000	-28 833 000	-28 833 000
06 020 462 10	-2 146 900	-2 146 900	-2 146 900	-2 146 900
06 020 972 00	-20 409 000	-20 409 000	-20 409 000	-20 409 000
06 020 972 10	-3 678 500	-3 678 500	-3 678 500	-3 678 500
Summe Ausgaben Ep 06	-26 234 400	-26 234 400	-26 234 400	-26 234 400
07 020 972 00	-23 200 000	-23 200 000	-23 200 000	-23 200 000
Summe Ausgaben Ep 07	-23 200 000	-23 200 000	-23 200 000	-23 200 000
08 020 972 20	-5 500 000	-5 500 000	-5 500 000	-5 500 000
08 020 972 30	- 240 000	- 240 000	- 240 000	- 240 000
08 020 972 40	- 312 500	- 312 500	- 312 500	- 312 500
08 020 972 50	- 588 000	- 588 000	- 588 000	- 588 000
Summe Ausgaben Ep 08	-6 640 500	-6 640 500	-6 640 500	-6 640 500
09 020 549 10	- 945 500	- 945 500	- 945 500	- 945 500
09 020 972 20	-4 002 700	-4 002 700	-4 002 700	-4 002 700
09 020 972 30	-8 558 500	-8 558 500	-4 493 200	-4 493 200
09 020 972 40	- 312 500	- 312 500	- 312 500	- 312 500
Summe Ausgaben Ep 09	-13 819 200	-13 819 200	-9 753 900	-9 753 900



Anlage 5

Haushaltsstelle	Ansatz 2019	MFP 2020	MFP 2021	MFP 2022
10 020 549 30	-7 289 100	-7 289 100	-7 289 100	-7 289 100
10 020 972 10	-23 635 300	-23 635 300	-23 635 300	-23 635 300
10 020 972 40	- 625 000	- 625 000	- 625 000	- 625 000
10 020 972 50	-10 659 200	-10 659 200	-10 659 200	-10 659 200
10 400 549 73	- 183 800	- 183 800	- 183 800	- 183 800
Summe Ausgaben Ep 10	-42 392 400	-42 392 400	-42 392 400	-42 392 400
11 020 972 10	-17 831 200	-38 548 000	-23 093 300	-17 343 000
11 020 972 20	-2 500 000	-2 500 000	-2 500 000	-2 500 000
11 020 972 30	- 470 300	- 470 300	- 470 300	- 470 300
Summe Ausgaben Ep 11	-20 801 500	-41 518 300	-26 063 600	-20 313 300
12 020 972 10	-7 829 700	-7 829 000	-7 829 000	-7 829 000
Summe Ausgaben Ep 12	-7 829 700	-7 829 000	-7 829 000	-7 829 000
14 020 972 20	-10 798 000	-10 798 000	-10 798 000	-10 798 000
14 020 972 30	-1 421 200	-1 421 200	-1 421 200	-1 421 200
14 020 972 40	-1 250 000	-1 250 000	-1 250 000	-1 250 000
Summe Ausgaben Ep 14	-13 469 200	-13 469 200	-13 469 200	-13 469 200
20 020 462 20	-200 000 000	-200 000 000	-150 000 000	-150 000 000
20 020 462 30	--	--	--	--
20 020 972 00	-716 490 600	-716 490 600	-716 490 600	-716 490 600
Summe Ausgaben Ep 20	-916 490 600	-916 490 600	-866 490 600	-866 490 600
Gesamtausgaben	-1152 385 200	-1276 044 900	-1151 035 900	-1123 371 700

**Globale Mehreinnahmen im Haushaltsentwurf 2019 und der Finanzplanung bis 2022
in EUR**

Haushaltsstelle	Ansatz 2019	MFP 2020	MFP 2021	MFP 2022
20 020 371 10	602 800	--	734 500	--
20 020 371 20	400 000 000	500 000 000	500 000 000	500 000 000
Summe Einnahmen Ep 20	400 602 800	500 000 000	500 734 500	500 000 000
Gesamteinnahmen	400 602 800	500 000 000	500 734 500	500 000 000



Entwicklung des Landeshaushalts im Ist zum 31. August 2018

1 Gesamtdarstellung

Die unterjährige Nettoneuverschuldung für den Zeitraum Januar bis August 2018 beläuft sich auf -845 Mio. Euro (Nettotilgung). Gegenüber dem Vorjahresvergleichszeitraum ergibt sich damit eine Verbesserung von 684 Mio. Euro.

Hinzuweisen ist darauf, dass aus der unterjährigen Betrachtung keine schematischen Rückschlüsse auf das Jahresergebnis gezogen werden können, da es sich um eine stichtagsbezogene Momentaufnahme zum 31.08.2018 handelt. Zufälligkeiten bei der Verschiebung von Zahlungszeitpunkten gegenüber dem Vorjahr sind daher möglich. Außerdem ist zu beachten, dass sich Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben nicht gleichmäßig über das Haushaltsjahr verteilen.

Entwicklung des Landeshaushalts Nordrhein-Westfalen Januar bis August 2018				
Einnahme- bzw. Ausgabeart	Soll ¹	Ist	Vorjahres- Ist	Differenz zum Vorjahr
	in Mio. EUR			
Bereinigte Gesamteinnahmen ²	74.540	49.196	47.060	+2.137
Bereinigte Gesamtausgaben ³	74.322	48.488	47.029	+1.459
Finanzierungssaldo	218	708	31	+677
Nettotilgung	0	845	161	684

¹ Soll lt. Haushaltsgesetz 2018 vom 18.01.2018 incl. Nachtragshaushaltsgesetzentwurf 2018 vom 05.09.2018 (Drucksache 17/3400)

² Die „bereinigten Gesamteinnahmen“ errechnen sich nach den Vorgaben des Finanz- und Personalstatistikgesetzes aus den Gesamteinnahmen abzüglich Schuldenaufnahme am Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Überschüssen der Vorjahre und haushaltstechnische Verrechnungen.

³ Die „bereinigten Gesamtausgaben“ errechnen sich nach den Vorgaben des Finanz- und Personalstatistikgesetzes aus den Gesamtausgaben abzüglich Tilgungsausgaben am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen, Ausgaben zur Deckung von Vorjahresfehlbeträgen und haushaltstechnische Verrechnungen.

Die kumulierten Steuereinnahmen belaufen sich für das Haushaltsjahr 2018 bis Ende August im Landesanteil auf rund 38.292,5 Mio. EUR. Das sind 1.792,9 Mio. Euro mehr als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Die Steuereinnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen sind damit in den ersten acht Monaten des Jahres um 4,9% gestiegen (Soll/Ist-Vorgabe 4,7%)

Weitere Einzelheiten können der Übersicht auf Seite 7 entnommen werden.

Die Entwicklung der übrigen Einnahmen in den ersten acht Monaten liegt mit +3,2% aktuell 2,5 Prozentpunkte über der Soll/Ist-Vorgabe von +0,7%.

2 Aktueller Stand des Länderfinanzausgleichs und der Bundesergänzungszuweisungen zum 30.06.2018

2.1 Länderfinanzausgleich

Die bisherige Entwicklung des Länderfinanzausgleichs stellt sich im Haushaltsjahr 2018 wie folgt dar:

- Aus der endgültigen Abrechnung für das Ausgleichsjahr 2015 hat das Land Nordrhein-Westfalen am 22.02.2018 Einnahmen in Höhe von rd. 3,7 Mio. Euro erhalten.
- Im Rahmen der vorläufigen Abrechnung für das Ausgleichsjahr 2017 hat das Land zum 15.03.2018 rd. 270 Mio. Euro Zuweisungen erhalten.
- Bei einer Finanzkraft von 96,5 Prozent des Länderdurchschnitts beliefen sich die Zuweisungen zugunsten Nordrhein-Westfalens für das erste Quartal 2018 auf rd. 340 Mio. Euro. Dieser Betrag wurde zum 15.06.2018 als Einnahme im Landeshaushalt verbucht.
- Damit belaufen sich die Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich bis Ende Juni 2018 auf rd. 614 Mio. Euro.

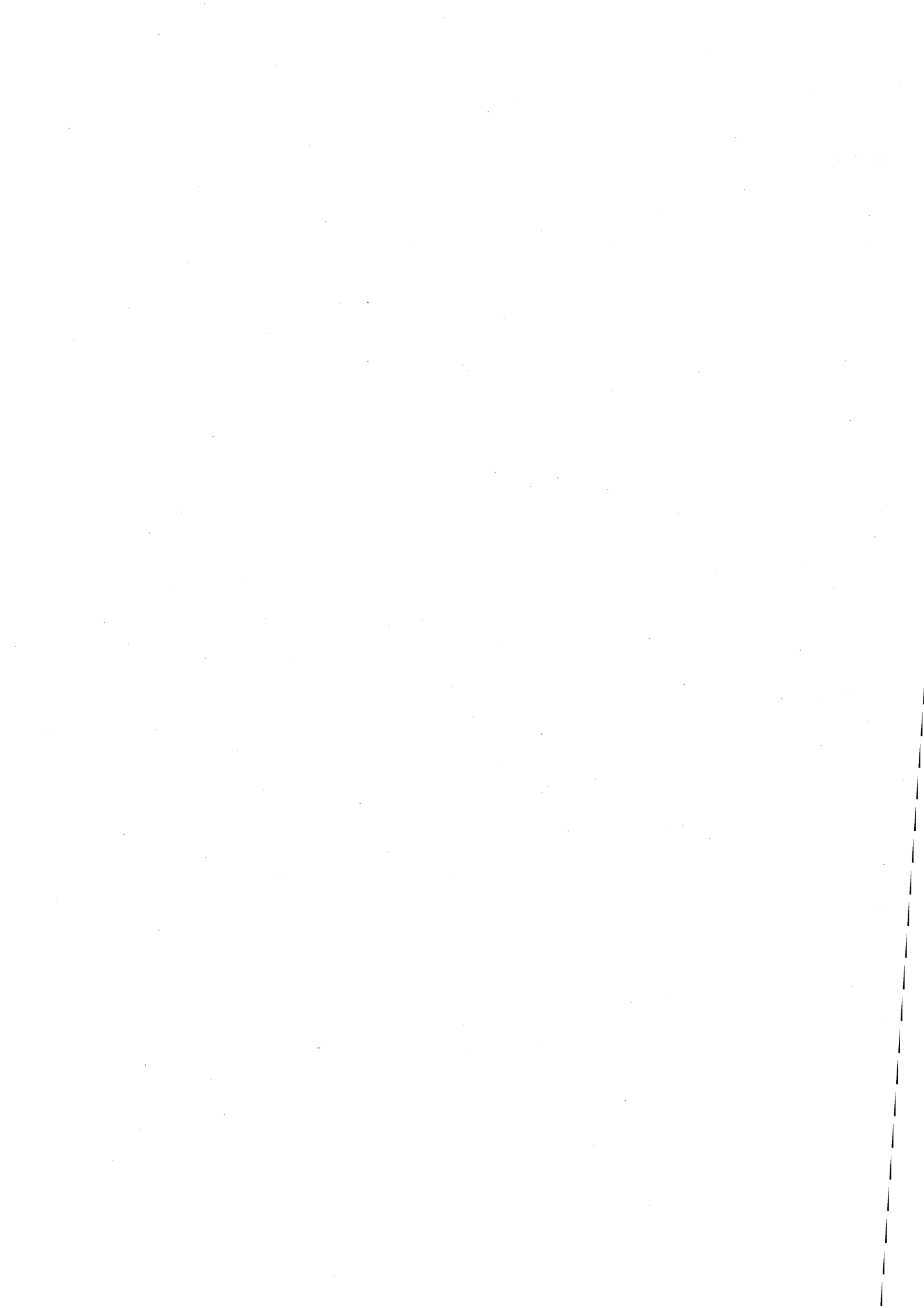


Länderfinanzausgleich im Haushaltsjahr 2018		
Einnahmen (+) / Ausgaben (-)		
Haushaltsansatz 2018		1.240.000.000,00 €
	<u>Fälligkeit</u>	
Endgültige Abrechnung 2015	22.02.2018	3.717.549,83 €
Vorläufige Abrechnung 2017	15.03.2018	270.400.216,34 €
Abrechnung 1. Quartal 2018	15.06.2018	340.066.839,10 €
Abrechnung 1.-2. Quartal 2018	15.09.2018	- €
Abrechnung 1.-3. Quartal 2018	15.12.2018	- €
Summe		614.184.605,27 €
<u>nachrichtlich:</u>		
<i>darin enthaltene LFA-Zuweisungen für das</i>		
<i>Ausgleichsjahr 2018</i>		340.066.839,10 €

2.2 Bundesergänzungszuweisungen

Die bisherige Entwicklung der allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen stellt sich im Haushaltsjahr 2018 wie folgt dar:

- Aus der endgültigen Abrechnung für das Ausgleichsjahr 2015 hat das Land Nordrhein-Westfalen am 22.02.2018 Einnahmen in Höhe von rd. 2,1 Mio. Euro erhalten.
- Aus der vorläufigen Abrechnung für das Ausgleichsjahr 2017 resultierte zum 15.03.2018 eine Rückzahlungsverpflichtung in Höhe von rd. 32 Mio. Euro BEZ (BEZ-Anspruch für das Ausgleichsjahr 2017 i.H.v. rd. 670 Mio. Euro abzüglich im Jahr 2017 erhaltener Abschlagzahlungen von rd. 702 Mio. Euro).
- Abrechnungstechnisch werden bei den BEZ quartalsweise jeweils Spitzabrechnungen durchgeführt und Abschlagzahlungen für das zukünftige Quartal geleistet. Im Rahmen der vorläufigen Abrechnung für das Jahr 2017 wurden Nordrhein-Westfalen als Abschlagzahlung für das erste Quartal 2018 BEZ in Höhe von rd. 166 Mio. Euro gezahlt, die zum 15.03.2018 vereinnahmt wurden.
- Die Finanzkraft nach LFA betrug im ersten Quartal 2018 rd. 98,3 Prozent des Länderdurchschnitts. Daraus resultierte ein BEZ-Anspruch für das erste Quartal 2018 von rd. 184 Mio. Euro. Da bereits 166 Mio. Euro als Abschlagzahlung vereinnahmt wurden, betrug der Restausgleich für das erste Quartal 2018 rd. 18 Mio. Euro. Dieser



Betrag wurde zum 15.06.2018 als Einnahme im Landeshaushalt verbucht.

- Die zum gleichen Fälligkeitszeitpunkt (15.06.2018) vereinnahmte Abschlagzahlung für das erste Halbjahr 2018 belief sich auf rd. 184 Mio. Euro.
- Damit belaufen sich die Einnahmen bei den allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen bis Ende Juni 2018 auf rd. 338 Mio. Euro.

Bundesergänzungszuweisungen im Haushaltsjahr 2018		
Einnahmen (+) / Ausgaben (-)		
Haushaltsansatz 2018		660.000.000,00 €
	<u>Fälligkeit</u>	
Endgültige Abrechnung 2015	22.02.2018	2.133.558,67 €
Vorläufige Abrechnung 2017	15.03.2018	-32.133.557,57 €
Abschlagzahlung 1. Quartal 2018	15.03.2018	165.645.675,22 €
Abrechnung 1. Quartal 2018	15.06.2018	18.294.157,47 €
Abschlagzahlung 1.-2. Quartal 2018	15.06.2018	183.939.832,69 €
Abrechnung 1.-2. Quartal 2018	15.09.2018	- €
Abschlagzahlung 1.-3. Quartal 2018	15.09.2018	- €
Abrechnung 1.-3. Quartal 2018	15.12.2018	- €
Abschlagzahlung 1.-4. Quartal 2018	15.12.2018	- €
Summe		337.879.666,48 €
<i>nachrichtlich:</i>		
<i>darin enthaltene BEZ für das Ausgleichsjahr 2018</i>		<i>367.879.665,38 €</i>

3 Entwicklung der Ist-Ausgaben

3.1 Personalausgaben:

Die Personalausgaben entwickelten sich in den ersten acht Monaten sehr moderat und blieben mit einem Zuwachs von 1,2% insgesamt 4,7 Prozentpunkte hinter der Soll/Ist-Vorgabe von 5,9% zurück.

Entwicklung der Personalausgaben Januar bis August 2018				
Einnahme- bzw. Ausgabeart	Ist	Differenz Vorjahr	Differenz Vorjahr	Soll/Ist- Vorgabe
	in Mio. EUR		in %	
Dienstbezüge	10.421	+86	+0,8	+3,9
Versorgungsbezüge	5.049	-4	-0,1	-2,6
Beihilfen	1.573	+128	+8,5	+7,0
sonstige Bezüge	90	-2	-2,0	+5,2
Personalausgaben	17.134	+204	+1,2	+5,9

Die Entwicklung im Einzelnen stellt sich wie folgt dar:

- Die Ausgaben für Dienstbezüge in Höhe von 10.421 Mio. Euro liegen 86 Mio. Euro über dem Vorjahreswert. Die Ausgabensteigerung von 0,8% liegt derzeit 3,1 Prozentpunkte unter der Soll/Ist-Vorgabe von +3,9%.
- Die Ausgaben für Versorgungsbezüge in Höhe von 5.049 Mio. Euro sind 4 Mio. Euro geringer als die Ausgaben des Vorjahres. Der Anstieg von -0,1% liegt 2,5 Prozentpunkte über der Soll/Ist-Vorgabe von -2,6%.
- Die Ausgaben für Beihilfen sind mit 1.573 Mio. Euro um 128 Mio. Euro höher als der Vorjahreswert. Die entsprechende Steigerungsrate von 8,5% liegt 1,5 Prozentpunkte über der Soll/Ist-Vorgabe von +7,0%.
- Die Ausgaben für sonstige Bezüge sind 2 Mio. Euro geringer als im Vorjahr. Die Soll/Ist-Vorgabe von +5,2% wird damit um 7,2 Prozentpunkte unterschritten.

3.2 sächliche Verwaltungsausgaben:

<u>(Ist Januar - August 2018)</u>	<u>(Gegenüber Vorjahreszeitraum)</u>	<u>(Soll/Ist-Vorgabe)</u>
2.129 Mio. EUR	- 59 Mio. EUR oder - 2,7 %	- 10,2%

Die Entwicklung bei den Sachausgaben liegt derzeit 7,5 Prozentpunkte unter der Soll/Ist-Vorgabe.

3.3 Ausgaben für den Schuldendienst:

<u>(Ist Januar - August 2018)</u>	<u>(Gegenüber Vorjahreszeitraum)</u>	<u>(Soll/Ist-Vorgabe)</u>
1.937 Mio. EUR	- 134 Mio. EUR oder - 6,5 %	- 6,3 %
darunter: Kreditmarktzinsen		
1.793 Mio. EUR	- 143 Mio. EUR oder - 7,4 %	- 7,0 %

Die Ausgaben für den Schuldendienst liegen derzeit 134 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert und damit 0,2 Prozentpunkte über der Soll/Ist-Vorgabe.

3.4 nicht investive Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse:

<u>(Ist Januar - August 2018)</u>	<u>(Gegenüber Vorjahreszeitraum)</u>	<u>(Soll/Ist-Vorgabe)</u>
23.172 Mio. EUR	+ 874 Mio. EUR oder + 3,9 %	+ 4,8 %

Die Soll/Ist-Vorgabe wird derzeit um 0,9 Prozentpunkte unterschritten.

3.5 Ausgaben für Investitionen:

<u>(Ist Januar - August 2018)</u>	<u>(Gegenüber Vorjahreszeitraum)</u>	<u>(Soll/Ist-Vorgabe)</u>
4.116 Mio. EUR	+ 575 Mio. EUR oder + 16,2 %	+ 8,2 %

Die Soll/Ist-Vorgabe wird derzeit um 8,0 Prozentpunkte überschritten. Die Überschreitung resultiert aus Ausgaben i.H.v. 413 Mio. Euro „für die Inanspruchnahme aus der im Zusammenhang mit der Risikoabschirmung zugunsten der früheren WestLB AG übernommenen Garantie“. Den Ausgaben stehen Einnahmen aus Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Risikoabschirmung WestLB AG" in gleicher Höhe gegenüber.

**Aufkommen und Einnahmen aus Steuern
in Nordrhein - Westfalen
Januar bis August 2018**

Steuerart	Titel	Januar bis August				
		2017		2018		
		Aufkommen (100 v.H.)			Landesanteil	
		1.000 €		Veränd. zum Vorj. (v.H.)	1.000 €	Veränd. zum Vorj. (v.H.)
1	2	3	4	5		
I. Gemeinschaftsteuern:						
Lohnsteuer	(011)	35.577.543	37.330.493	+ 4,9	12.103.992	+ 6,8
Veranlagte Einkommensteuer	(012)	6.351.545	6.337.844	- 0,2	2.693.584	- 0,2
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	(013)	3.482.731	3.886.643	+ 11,6	1.844.714	+ 14,9
Körperschaftsteuer	(014)	3.721.464	3.950.639	+ 6,2	1.955.515	+ 6,7
Umsatzsteuer ¹⁾	(015)	31.355.115	31.927.446	+ 1,8	10.986.700	+ 4,9
Landesanteil an der Einfuhrumsatzsteuer ¹⁾	(016)	3.713.715	3.917.872	+ 5,5	3.917.872	+ 5,5
Gewerbsteuerumlage ²⁾	(017)	535.091	542.392	+ 1,4	317.687	+ 1,4
Zuschlag zur GewSt-Umlage ²⁾	(017)	512.709	516.270	+ 0,7	516.270	+ 0,7
Abgeltungsteuer	(018)	756.623	650.386	- 14,0	507.228	- 2,3
Summe I.		86.006.536	89.059.985	+ 3,6	34.843.561	+ 5,6
II. Landessteuern:						
Vermögensteuer	(051)	4	-201	x	wie Spalten 2 und 3	
Erbschaftsteuer	(052)	968.803	784.315	- 19,0		
Grunderwerbsteuer	(053)	2.083.103	2.211.747	+ 6,2		
Kraftfahrzeugsteuer ³⁾	(054)	0	0	x		
Totalisatorsteuer	(055)	423	391	- 7,7		
Anderer Rennwettsteuer	(056)	501	532	+ 6,0		
Lotteriesteuer	(057)	213.490	217.368	+ 1,8		
Sportwettensteuer	(058)	44.600	50.495	+ 13,2		
Feuerschutzsteuer	(059)	71.202	70.561	- 0,9		
Biersteuer	(061)	112.112	113.703	+ 1,4		
sonstige Steuern	(069)	--	--	--		
Summe II.		3.494.240	3.448.909	- 1,3	3.448.909	- 1,3
Steuern insgesamt		89.500.775	92.508.894	+ 3,4	38.292.471	+ 4,9
dagegen Januar bis August 2017					36.499.567	
Veränderung zum Vorjahreszeitraum					+ 1.792.904	

- 1) Landesanteil an den Steuern vom Umsatz insgesamt: + 5,1%
- 2) Die Gewerbesteuerumlage wird von den Gemeinden vierteljährlich nachträglich abgeführt. Im Dezember ist für das IV. Quartal ein Abschlag in Höhe der Oktober - Zahlung zu leisten; im Januar des Folgejahres erfolgt die Spitzabrechnung.
- 3) Die Kraftfahrzeugsteuer fließt seit dem 01.07.2009 dem Bund zu.